

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Vernachlässigung elementarer Kontroll- und Prüfungspflichten durch das Ministerium für Soziales und Integration bei der Mittelvergabe an die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was es über die Qualität und Umfang der Überprüfungen des Ministeriums für Soziales und Integration aussagt, dass vor der Gewährung von Fördermitteln von bis zu 350.000 Euro für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ offenbar grundlegende Recherchen im Handelsregister über die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH unterblieben, und in Folge dessen unbekannt blieb, dass Herr Sonntag, obwohl nach Außen hin als alleiniger Geschäftsführer und faktischer Chef der GmbH auftretend, tatsächlich seine Alleingesellschafteranteile bereits 2012 vollständig auf andere Personen übertragen hatte, es in der Folgezeit vier verschiedene Alleingesellschafter gab und die aktuelle Alleingesellschafterin offenbar eine einfache angestellte Mitarbeiterin für kommerziell agierende Gesellschaften von Herrn Sonntag ist;
2. welche Motivation, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige Konstrukte zur Steuervermeidung, die Landesregierung hinter dem unter Ziffer 1 geschilderten Personengeflecht vermutet;
3. was ihr, gegebenenfalls nach Rückfragen im Laufe der derzeit vorgenommenen Prüfungen, über die vier späteren Alleingesellschafter, insbesondere auch diejenigen, die im Zeitpunkt der Mittelgewährung als Gesellschafter fungierten, bekannt ist;
4. wie sich ein derart undurchsichtiges Personengeflecht mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbaren lässt;

5. weshalb sie es nicht für erforderlich erachtet hatte, im Vorfeld der Gewährung von Fördermitteln für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ sich über früher beantragte Fördermaßnahmen der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH zu informieren, wie sie sich aus der Beantwortung der Drucksache 16/6671 ergeben;
6. ob frühere negative Erfahrungen mit anderen Projekten der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH, sofern sie dem Ministerium für Soziales und Integration bekannt gewesen wären, diese nicht zu einer kritischen Prüfung hätten veranlassen müssen;
7. weshalb, obwohl wie aus der Antwort zu Drucksache 16/6671 hervorgeht, Herr Minister Lucha sich dem negativen Votum der Jury vom 19. Juni 2018 bei der Förderentscheidung über das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ „vollumfänglich“ angeschlossen habe, nur zwei Tage später am 21. Juni 2018 der „vorzeitige“ Maßnahmenbeginn für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ ohne eine vertiefte Prüfung der Förderungsfähigkeit bewilligt wurde;
8. ob die Beantragung von Fördergeldern für ein Projekt mit einem bereits vom Titel her offensichtlichen kommerziellen Hintergrund für die Förderung von Coachingmaßnahmen für eine als gemeinnützige agierende gGmbH, sofern diese bekannt gewesen wären, nicht Anlass für eine umfangreichere Prüfung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ wäre.

16.08.2019

Dr. Rülke, Haußmann, Hoher, Keck, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Noch immer sind sehr viele Fragen rund um die Intensität der Kontrolle im Vorfeld der Landesmittelvergabe an die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ nicht geklärt.

Da es sich um eine GmbH handelt, sind die wesentlichen Daten der Firma im offen zugänglichen Handelsregister hinterlegt. Eine gerade einmal wenige Minuten dauernde Recherche der FDP/DVP-Fraktion ergab dabei, dass diese seit ihrer Gründung fünf verschiedene Alleingesellschafter hatte. Dies war zunächst Herr Christoph Sonntag, der aber 2012 seine Anteile an einen Herrn Felix B. übertrug. 2015 wurde eine Frau Kerstin H. als Alleingesellschafterin der Firma geführt, 2017 eine Frau Tina S. Seit dem 11. Juli 2018 wird eine Anna K. als Alleingesellschafterin der „Stiphtung“ geführt. Sie ist offenbar, ausweislich der Angaben auf der Homepage von Herrn Sonntag, neben ihrer Funktion zugleich eine von neun Mitarbeitern für kommerzielle Aktivitäten von Herrn Sonntag und als solche für „Assistenz/Buchhaltung“ verantwortlich. Gleichzeitig ist Herr Sonntag seit 2009 alleiniger Geschäftsführer der Stiphtung gewesen, Prokuristen waren ebenfalls nicht eingetragen. Es entstand somit nach Außen der Eindruck, dass es sich, wie es auch der Name suggerieren sollte, um eine Stiftung von Herrn Sonntag handelte. Tatsächlich aber gehörte ihm diese bereits seit 2012 nicht. Dieses gewählte Konstrukt ist juristisch reichlich ungewöhnlich, erst recht vor dem Hintergrund einer angeblichen Gemeinnützigkeit der Firma.

Daneben wurde nunmehr bekannt, dass es bei früheren Projektanträgen der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH entweder zu Rückzahlungen bereits gewährter Beträge wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen kam, oder aber ein Förderantrag über 90.000 Euro gerade durch das Ministerium für Soziales und Integration abgelehnt wurde.

Es überrascht, dass diese Gesichtspunkte bei einer Mittelgewährung in Höhe von bis zu 350.000 Euro an Steuergeldern offenbar unberücksichtigt blieben. In der freien Wirtschaft wäre eine derartige Prüfung im Rahmen einer sogenannten Due Diligence selbstverständlich gewesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 2019 Nr. 14-0141.5-016/6820 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. was es über die Qualität und Umfang der Überprüfungen des Ministeriums für Soziales und Integration aussagt, dass vor der Gewährung von Fördermitteln von bis zu 350.000 Euro für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ offenbar grundlegende Recherchen im Handelsregister über die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH unterblieben, und in Folge dessen unbekannt blieb, dass Herr Sonntag, obwohl nach Außen hin als alleiniger Geschäftsführer und faktischer Chef der GmbH auftretend, tatsächlich seine Alleingesellschafteranteile bereits 2012 vollständig auf andere Personen übertragen hatte, es in der Folgezeit vier verschiedene Alleingesellschafter gab und die aktuelle Alleingesellschafterin offenbar eine einfache angestellte Mitarbeiterin für kommerziell agierende Gesellschaften von Herrn Sonntag ist;*
- 5. weshalb sie es nicht für erforderlich erachtet hatte, im Vorfeld der Gewährung von Fördermitteln für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ sich über früher beantragte Fördermaßnahmen der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH zu informieren, wie sie sich aus der Beantwortung der Drucksache 16/6671 ergeben;*
- 6. ob frühere negative Erfahrungen mit anderen Projekten der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH, sofern sie dem Ministerium für Soziales und Integration bekannt gewesen wären, diese nicht zu einer kritischen Prüfung hätten veranlassen müssen;*

Ziel des Ministeriums für Soziales und Integration war es ein innovatives Projekt auf den Weg zu bringen, das Potenzial bot, auch Jugendliche anzusprechen, die von der Kinder- und Jugendarbeit bisher wenig oder nicht erreicht wurden. Die Projektidee basierte auf der Verbindung zwischen der Diskussion von Grundwerten auf der einen und der humoristischen Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite. Das für die Jugendlichen konzipierte Kabarettprogramm fungierte als Beispiel für das Erfahren der Freiheiten in einer Demokratie. Der Wert von Meinungsfreiheit wurde den Jugendlichen humorvoll vor Augen geführt. Diese innovative Projektidee und deren Umsetzung war unmittelbar an die Person des Kabarettisten Christoph Sonntag und dessen Renommee gekoppelt, sodass die Frage nach den hinter der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ stehenden Gesellschaftern nicht relevant war.

Kenntnisse aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über frühere Fördermaßnahmen der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ lagen der zuständigen Fachabteilung und der Leitungsebene des Ministeriums für Soziales und Integration nicht vor, sodass eine Abfrage bei anderen Landesministerien nicht geboten schien.

2. *welche Motivation, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige Konstrukte zur Steuervermeidung, die Landesregierung hinter dem unter Ziffer 1 geschilderten Personengeflecht vermutet;*

4. *wie sich ein derart undurchsichtiges Personengeflecht mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbaren lässt;*

Das Ministerium für Finanzen teilt hierzu mit:

Aussagen, welche einen steuerlichen Einzelfall betreffen, sind nicht zulässig. Die rechtlichen Verhältnisse natürlicher und juristischer Personen unterliegen nach § 30 der Abgabenordnung (AO) grundsätzlich dem Steuergeheimnis. Geschützt sind sämtliche Verhältnisse, die der Behörde im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens in Steuersachen bekannt geworden sind. Diese Informationen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Steuerpflichtigen bzw. dessen gesetzlichen Vertreters offenbart werden (vgl. § 30 Abs. 4 Nr. 3 AO). Eine solche Zustimmung wurde nicht erteilt. Andere Gründe, die die Offenbarung der geschützten Verhältnisse erlauben würden, liegen ebenfalls nicht vor.

3. *was ihr, gegebenenfalls nach Rückfragen im Laufe der derzeit vorgenommenen Prüfungen, über die vier späteren Alleingesellschafter, insbesondere auch diejenigen, die im Zeitpunkt der Mittelgewährung als Gesellschafter fungierten, bekannt ist;*

Dem Ministerium für Soziales und Integration ist nichts Näheres über diese Personen bekannt.

7. *weshalb, obwohl wie aus der Antwort zu Drucksache 16/6671 hervorgeht, Herr Minister Lucha sich dem negativen Votum der Jury vom 19. Juni 2018 bei der Förderentscheidung über das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ „vollumfänglich“ angeschlossen habe, nur zwei Tage später am 21. Juni 2018 der „vorzeitige“ Maßnahmenbeginn für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ ohne eine vertiefte Prüfung der Förderungsfähigkeit bewilligt wurde;*

Der Förderantrag der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH für das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ erfolgte im Rahmen der Förderrunde 2018 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV Integration). Nach Abschnitt D, Ziffer 5.2 dieser Verwaltungsvorschrift gibt eine Jury von Fachleuten Empfehlungen für die Förderentscheidungen ab. In der Förderrunde 2018 musste unter 155 eingegangenen Anträgen eine Auswahl getroffen werden. Der Grund dafür, dass das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ dabei nicht zum Zuge kam, lag nicht in der mangelnden Qualifikation oder Zuverlässigkeit der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH. Grund war allein, dass nach Auffassung der Jury andere Projekte gegenüber „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ höhere Priorität hatten.

Ein Sachzusammenhang zwischen dem Förderantrag der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH für das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ und dem Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ besteht nicht.

8. ob die Beantragung von Fördergeldern für ein Projekt mit einem bereits vom Titel her offensichtlichen kommerziellen Hintergrund für die Förderung von Coachingmaßnahmen für eine als gemeinnützige agierende gGmbH, sofern diese bekannt gewesen wären, nicht Anlass für eine umfangreichere Prüfung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ wäre.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt hierzu mit:

Im ESF-Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gilt der beihilferechtliche Unternehmensbegriff entsprechend der „EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG). Ein Unternehmen ist jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Auch wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht oder eine Einrichtung als gemeinnützig anerkannt ist, schließt das eine Unternehmereigenschaft nicht aus.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 6 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration